

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** WATERFIX®
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendung** Klebstoffe, Dichtungsstoffe
- 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma:** PICHLER CHEMIE GMBH
Platscherstraße 58
8461 Ehrenhausen a.d. Weinstraße / Austria
- Telefon:** 0043 3453 5310 0
- Fax:** 0043 3453 5310 10
- Homepage:** www.pichler-chemie.at
- E-Mail:** office@pichler-chemie.at
- Auskunftgebender Bereich:** office@pichler-chemie.at
- 1.4 Notrufnummer:** Allgemeiner Notruf
- Beratungsstelle** 0043 1 406 43 43 0 Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1; Akute Toxizität: Akut Tox. 4; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2; Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw.1; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1 Karzinogenität: Karz. 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2; Gewässergefährdend: Aqu.chron. 3

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderten Atmung sorgen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweise zur Kennzeichnung

Enthält folgendes, fluoriertes Treibhausgas (chemische Bezeichnung): 152a

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/lichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
9016-87-9	Diphenylmethanndiisocyanat, Isomeren und Homologen	25 - < 50 %
	615-005-01-6	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373	
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Methylethyl) Phosphat	10 - < 25 %
	237-158-7 01-2119486772-26	
	Acute Tox. 4; H302	
68479-98-1	Diethylmethylbenzoldiamin	
	270-877-4 612-130-00-0	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chroni 1; H312 H302 H373** H319 H400 H410	

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

53803-13-7	Methanaminium N, N, N-trimethyl-, salt with 2,2-dimethylpropanoic acid	0,1 - < 1 %
	478-310-4	
	Flam. Sol. 1, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3; H228 H301 H311	

Der Wortlaut der angeführten H- und EUH- Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂).
Schaum.
Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Chlorwasserstoff (HCl).
Cyanwasserstoff (Blausäure).
Stickoxide (NO_x).
Kohlendioxid (CO₂).
Kohlenmonoxid.
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen,

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Erstarren lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter stehen unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahme gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter bei Temperaturen >35°C nicht aktivieren. Im Wasserbad abkühlen! Gefahr des Berstens des Behälters.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von unverträglich:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 23°C. Lagerung über 23°C reduziert die Lagerhaltbarkeit, je nach Temperatur und Dauer, deutlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 28 (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifischen Endanwendungen:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(l)	

DNEL

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Methylethyl) Phosphat			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,52 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,08 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,04 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	22,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	11,2 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,82 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,46 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Methylethyl) Phosphat	
Süßwasser		0,64 mg/l
Meerwasser		0,064 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		7,84 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist hinsichtlich ihrer Ausführung in Anbetracht der vorliegenden Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit ist mit dem Lieferanten zu klären.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch
Prüfnorm	
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt und Siedebereich [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

Entzündlichkeit [°C]: ja
Untere Explosionsgrenze: 0,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 17,35 Vol.-%
Zündtemperatur: >400°C
Dampfdruck [kPa]: 5000-6000 hPa
Dichte [g/ml]: nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: nicht anwendbar
Kin. Viskosität: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark
 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
 Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (N_x), Chlorwasserstoff (HCl),
 Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Aerosol) 4,257 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen				
	oral	LD50	>10000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 10000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Methylethyl) Phosphat				

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

	oral	LD50	630 · 2000	Ratte	
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
68479-98-1	Diethylmethylbenzoldiamin				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
53803-13-7	Methanaminlum N,N,N-trimethyl-, salt with 2,2-dimethylpropanoic acid				
	oral	LD50	165 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 423
	dermal	LD50	1600 mg/kg	Kaninchen	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen) Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)
Gilt nicht für den ausgehärteten Schaum.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen), (Diethylmethylbenzoldiamin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] I [d]	Spezies	Quelle
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärblina)	
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Methylethyl) Phosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	56,2 mg/l	96 h		
	Akute Alqentoxizität	ErC50	82 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	131 mg/l	48 h	Daohnia magna	
53803-13-7	Methanaminlum N,N,N-trimethyl-, salt with 2,2-dimethylpropanoic acid					
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcaoitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	11 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Algentoxizität	NOEC	100 mg/l	3d	Pseudokirchneriella subcaoitata	
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	2d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
9016-87-9	Diphenylmelhandisocvanat, Isomeren und Homoloan			
	OECD 302C	<10 %	28	
	Schwer biologisch abbaubar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
13674-84-5	Tris(2-Chlor-1-Metylethyl) Posphat	-2,68

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

152a: Ozonabbaupotential (ODP): 0; Treibhauspotenzial (GWP): 124

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

170203 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Holz, Glas und Kunststoff; Kunststoff

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ÖNORM S2100 59803

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Druckgaspackungen

14.3 Transportgefahrenklasse: 2

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Druckgaspackungen

14.3 Transportgefahrenklasse: 2

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklasse: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Marine pollutant: -
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 ml
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklasse: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

Sondervorschriften: A145A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemischt

EU-VORSCHRIFTEN

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: (bitte beim Hersteller erfragen)

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Katalognr. gern. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m $\geq$ 0.50 kg/h:
Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

GAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembare Aerosole, A-Fraktion)	C-3,M--,RF--,RE--	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H301 Giftig bei Verschlucken.

Überarbeitet am: 10.01.2017

Version 01. Druckdatum: 10.01.2017

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Datenquellen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Alle früheren Ausgaben dieses Sicherheitsdatenblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit!
(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)